

*Ablauf der Referendumsfrist: 24. August 2022
Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten
oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.*

**Dekret
über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz
und die Renaturierung Kleine Emme, Los 2,
Abschnitt 5, Renggschachen, Stadt Luzern und
Gemeinde Malters**

vom 20. Juni 2022

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 1. Februar 2022,
beschliesst:*

1. Dem Projekt für den Hochwasserschutz und die Renaturierung an der Kleinen Emme im Los 2, Abschnitt 5, Renggschachen, Stadt Luzern und Gemeinde Malters, wird zugestimmt und dessen Ausführung beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 21,51 Millionen Franken (Preisbasis September 2021) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 20. Juni 2022

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Rolf Bossart
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser